

News aus dem Gemeinderat

Verschiebung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Die auf den 18. Oktober 2021 angekündigte ausserordentliche Gemeindeversammlung, an welcher die Gewässerraumausscheidungen hätten behandelt werden sollen, muss auf einen späteren, noch nicht bestimmten Termin verschoben werden. Aufgrund der Einspracheverhandlungen und der erneuten Beurteilung durch die Ortsplanungskommission und den Gemeinderat erfährt die Vorlage einige wesentliche Anpassungen, was eine erneute öffentliche Auflage nötig macht. Die überarbeiteten Unterlagen werden voraussichtlich anfangs September für dreissig Tage aufgelegt.

Herzliche Gratulation zu den erfolgreichen Lehrabschlüssen!

Der Gemeinderat Triengen gratuliert Carmen Muff und Adrian Frei ganz herzlich zu den erfolgreichen Lehrabschlüssen. Carmen Muff hat die dreijährige Lehre als Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung absolviert. Sie wird voraussichtlich noch bis Ende Jahr auf der Gemeindeverwaltung weiterarbeiten.

Adrian Frei hat seine Lehre als Unterhaltspraktiker EBA im Werkdienst durchlaufen. Er wird ab August die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Schwerpunkt Werkdienst beim Werkdienst Triengen in Angriff nehmen. Wir wünschen den jungen Berufsleuten für ihre berufliche sowie auch private Zukunft alles Gute.

Bürgerrechtskommission

Gemäss Art. 8 der Verordnung für die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Triengen werden folgende einbürgerungswillige Personen zur Aufnahme in das Bürgerrecht von Triengen veröffentlicht:

Di Somma-Casco Sonia, geb. 25. August 1972 in Sursee, italienische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft in 6234 Triengen, Mitterrain 68, in der Schweiz seit dem 25. August 1972 und in Triengen seit dem 1. Dezember 2000.

Maxharraj Shaqir, geb. 20. Juni 1978 in Istog (Kosovo), kosovarischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft in 6234 Triengen, Sagimatte 2, in der Schweiz und in Triengen seit dem 6. November 2005.

Stellungnahmen zu diesen Einbürgerungen sind bis 19. August 2021, schriftlich und begründet mit Absender, an die Bürgerrechtskommission Triengen, Christoph Hürlimann, Präsident, Oberdorf 2, 6234 Triengen, oder per E-Mail an sandra.thalmann@triengen.ch einzureichen.

Die Bekanntmachung der zur Behandlung vorliegenden Einbürgerungsgesuche erfolgt gleichzeitig auch im Anschlagkasten der Gemeindekanzlei, wo die Gesuchsteller mit Foto publiziert sind.

1. August-Feier in Triengen

Am Nationalfeiertag der Schweiz lädt der Gemeinderat Triengen herzlich zur offiziellen 1. Augustfeier ein. Die Trienger Bundesfeier findet dieses Jahr wiederum beim Flugplatzareal Triengen statt. Die Feier beginnt am Samstag, 31. Juli 2021 um 19.15 Uhr und wird musikalisch umrahmt. Anja Kornfeld, Pfarrerin und Carmen Kaufmann, Gemeinderätin, werden eine Festansprache halten. Die Fahنشwingergruppe Wilihof wird ebenfalls an der Feier teilnehmen. Für alle Besucher der Feier offeriert die Gemeinde einen Cervelat mit Brot und ein Gratisgetränk. Bei schlechter Wetterlage steht ein Zelt zur Verfügung. Der Gemeinderat Triengen freut sich auf zahlreiches Erscheinen und wünscht der Trienger Bevölkerung schon jetzt ein tolles Fest.

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.ch
www.triengen.ch

Mobilfunkantennen

Im Gemeindegebiet Triengen lagen zwei Baugesuche für die Erstellung von adaptiven Mobilfunkantennen des 5G-Standards auf. Im Ortsteil Winikon handelt es sich um einen Umbau einer bestehenden Mobilfunkantenne in der Arbeitszone und im Ortsteil Triengen um einen Neubau einer adaptiven Mobilfunkantenne in der Dorfzone. Gegen die Baugesuche gingen Einsprachen ein und es wurde beim Gemeinderat der Antrag gestellt, ein Moratorium in Sachen Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet von Triengen aufzuerlegen.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag sowie der Thematik adaptiven Mobilfunkantennen des 5G-Standards auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Gespräche mit den Gesuchstellern des Moratoriums und den verschiedenen Mobilfunkanbietern geführt. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung umfassend wahrzunehmen. Als Ziele werden angestrebt, dass die Mobilfunkanlagen nicht in den Wohnzonen, sondern in den Arbeitszonen errichtet werden und die verschiedenen Anbieter eine Antenne möglichst gemeinsam nutzen. Hierfür wurden bereits einige Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümern in den Arbeitszonen geführt. Auch die Mobilfunkanbieter haben dafür ihr Interesse angekündigt. Momentan wird überprüft, ob mit der Ortsplanungsrevision das Kaskadenmodell eingeführt werden soll, wonach Gebiete unterschiedlicher Prioritätenordnung ausgewiesen werden. So könnten Antennen in Gebieten mit empfindlicher Nutzung wie etwa in Wohnzonen nur aufgestellt werden, wenn kein anderer Standort in Frage kommt.

Es dürfen ausschliesslich Mobilfunkantennen betrieben werden, welche die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgeschriebenen Grenzwerte zum Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhalten. Gemeinde und Kanton prüfen bei jedem Baugesuch, ob die rechtlichen Vorgaben gemäss NISV eingehalten werden. Ist das der Fall, hat der Gesuchsteller Anspruch auf die Erteilung der Baubewilligung. Mehrere Luzerner Gemeinden hatten oder haben Moratorien über Baugesuche für 5G-Mobilfunkantennen verhängt bzw. Baubewilligungsverfahren dieser Art sistiert. Es liegt jedoch ein rechtskräftiger Entscheid des Kantonsgerichts Luzern vor, in welchem die Sistierung eines Baugesuchs einer 5G-Mobilfunkanlage als rechtswidrig beurteilt wurde. Insbesondere unzulässig sind demnach Sistierungen, die mit Verweis auf die fehlende (nun jedoch vorliegende) Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und/oder auf Probleme bei der messtechnischen Erfassung von adaptiven Antennenanlagen ausgesprochen wurden.

Das Urteil zeigt, dass weder auf kantonaler noch kommunaler Ebene eine Rechtsgrundlage besteht, die Bearbeitung von Baugesuchen für 5G-Anlagen zu sistieren. Der Gemeinderat hat deshalb dem Antrag für ein Moratorium in Sachen Mobilfunkantennen auf dem Gemeindegebiet Triengen nicht stattgegeben. Mit dem Vorliegen der Stellungnahmen und dem Entscheid der kantonalen Fachstellen zum Baugesuch für den Umbau einer bestehenden Mobilfunkantenne in der Arbeitszone im Ortsteil Winikon sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung gegeben. Der Gemeinderat hat daher nun die Baubewilligung an die Gesuchstellerin erteilt. Im Ortsteil Kulmerau wird ein grosses Interesse an einer besseren Netzabdeckung mit Mobilfunk signalisiert. Am 20. September 2021 um 19.30 Uhr findet unter anderem zu diesem Thema ein Austausch mit der Kulmerauer Bevölkerung statt.

Neue Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten

Gemäss Volksschulbildungsgesetz sind die Gemeinden dazu verpflichtet, im Falle eines unzumutbaren Schulweges für einen unentgeltlichen Schultransport zu sorgen. Die Gemeinde bietet zu diesem Zweck grundsätzlich einen Schülertransport an. Es gibt jedoch Lernende, die aufgrund ihres Wohnsitzes dieses Angebot nicht nutzen können und auf einen privat organisierten Transport angewiesen sind. Die neue Verordnung regelt nun die Entschädigung der entsprechenden Schulwegkosten. Im Vergleich zur alten Verordnung wird neu eine Kilometerentschädigung geleistet, die sich an den Grenzkosten orientiert. Die vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Juli 2021 verabschiedete Verordnung ist auf der Webseite aufgeschaltet (www.triengen.ch → Verwaltung → Rechtssammlung).

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.ch
www.triengen.ch

Baustellenmeldung

Auf der Kantonsstrasse K50 in Kulmerau stehen Fräsarbeiten, Grabarbeiten der Leitungen in der Kantonsstrasse und Belagsarbeiten an. Die Bauarbeiten starten am Montag, 19. Juli 2021 und dauern voraussichtlich bis am Freitag, 23. Juli 2021. Der Verkehr wird einspurig mittels Ampelsystem geführt.

Bewilligung der Akrobatik-Trainingsflüge für das Jahr 2021

Der Gemeinderat Triengen hat dieses Jahr wiederum beschlossen Bruno Müller die Akrobatik-Trainingsflüge über dem Flugplatz Triengen zu bewilligen. Die Schweizermeisterschaft im Kunstflug findet dieses Jahr vom 5. bis 12. September 2021 in Môtiers statt.

Biodiversität



Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind in der Schweiz bedroht. Der ungenügende Zustand betrifft uns alle! Die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLSK) der Einwohnergemeinde Triengen unterstützt Gartenbesitzer und Landwirte, die Biodiversität zu erhalten und fördern. Mit der Aktion «Wildsträucher für Garten und Hecken» stellen wir der Bevölkerung einheimische Wildsträucher zur Verfügung. Für Landwirtschaftsbetriebe steht ein Heckensortiment für die offene Landschaft zur Auswahl, die den Anforderungen des Vernetzungsprojekts



und der Ökoqualität entsprechen. Interessierte erhalten unter nachfolgendem Link nähere Informationen und können Ihre Bestellung tätigen. [LINK](#)

Invasive Neophyten bedrohen die Artenvielfalt!

Das Erkennen von invasiven Neophyten ist der erste Schritt für eine spätere Bekämpfung. Ausführliches Informationsmaterial finden Sie unter [Praxishilfe Neophyten 2020.pdf \(lu.ch\)](#).

Nach der Erkennung ist die fachgerechte Entsorgung wichtig. In einer Kompostieranlage haben Pflanzen mit Samen oder Teile von Wurzeln (je nach Pflanze) nichts zu suchen. Die Gefahr einer Vermehrung ist gross, weshalb solche Pflanzen in die Kehrrichtabfuhr gehören. Der Werkdienst Triengen (Tel. 079 200 01 26) hilft Ihnen bei diesem Anliegen gerne weiter und unterstützt Sie dabei. Zudem können bei der Gemeindeverwaltung Neophytensäcke abgeholt werden.

Neue Öffnungszeiten des Betriebsamtes Region Sursee ab Montag, 16. August 2021

Das Betriebsamt Region Sursee ist ab Montag, 16. August 2021 zu den nachfolgend aufgeführten neuen Büro-Öffnungszeiten erreichbar:

Montag	13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 11.30 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr (durchgehend)

Betriebsamt Region Sursee

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.ch
www.triengen.ch